

Gemeinsame Wahlbekanntmachung Nr. 105/2013 der Ämter Itzehoe-Land und Kellinghusen

1. Am **22. September 2013** findet die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden der oben genannten Ämter bilden wie im Anhang aufgezeigt eine entsprechende Anzahl von Wahlbezirken.

Die Lage des für den jeweiligen Wähler bzw. die jeweilige Wählerin maßgeblichen Wahlraums entnehmen Sie bitte den Ihnen bereits zugegangenen **Wahlbenachrichtigungskarten** oder erfragen diese bei der für Sie zuständigen Wahlbehörde.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr an folgenden Orten zusammen:

Amt Itzehoe-Land, Sitzungsraum, 1. OG, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe
Amt Kellinghusen, Sitzungsraum, 1. OG, Brauerstraße 42, 25548 Kellinghusen

3. Jede(r) Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/ er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Jeder Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) Für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) Für die Wahl nach Landeslisten in **blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/ der Wähler gibt

Ihre/seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

und ihre/seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/ dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/ seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist
- a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von folgenden Gemeindewahlbehörden einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen Wahlbriefumschlag beschaffen und ihren/seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens **am Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Amt Itzehoe-Land, die Amtsvorsteherin als Wahlbehörde,
Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe, Zi. 15/16

Amt Kellinghusen, der Amtsvorsteher als Wahlbehörde,
Brauerstraße 42, 25548 Kellinghusen, Zi. 16

6. Jede(r) Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs.4 des Bundeswahlgesetzes)
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 der Strafgesetzbuches)

Hinweis zur Barrierefreiheit von Wahlräumen:

Die Gemeindewahlbehörden sind bestrebt, weitgehende Barrierefreiheit zu den Wahlräumen zu gewährleisten. In einzelnen Wahlbezirken ist dies nicht oder nicht ausreichend zu realisieren. Hinweise zur tatsächlichen Barrierefreiheit Ihres Wahlraumes erteilt Ihnen Ihre Wahlbehörde unter folgender Rufnummer:

Amt Itzehoe-Land: 04821-738815 oder 04821/738821
Amt Kellinghusen: 04822-370116 oder 04822/370118

Zusätzlicher Hinweis des Amtes Kellinghusen zur Bekanntmachungsform:

Diese Bekanntmachung **wird innerhalb der nächsten drei Tage** unter der Rubrik „„Bekanntmachungen>Amt>Bekanntmachungen“ im Internetangebot des Amtes Kellinghusen unter <http://www.amt-kellinghusen.de> bereitgestellt.

Itzehoe, den

**Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin als Wahlbehörde
gez. Lüschow**

Kellinghusen, den

**Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher als Wahlbehörde
gez. Preine**

**Anhang zur „Gemeinsamen Wahlbekanntmachung „
Einteilung der Gemeinden in Wahlbezirke
(zur Lage des Wahlraumes siehe Wahlbenachrichtigungskarte)**

Amt Itzehoe-Land

Wahlbezirk Nr./ Name	Wahlkreis für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag
1 Bekdorf	3
1 Bektünde	3
1 Drage	3
1 Heiligenstedten	3
1 Heiligenstedtenerkamp	3
1 Hodorf	3
1 Hohenaspe	3
1 Huje	3
1 Kaaks	3
1 Kleve	3
1 Krummendiek	3
1 Lohbarbek	3
1 Mehlbek	3
1 Moorhusen	3
1 Oldendorf	3
1 Ottenbüttel	3
1 Peissen	3
1 Schlotfeld	3
1 Silzen	3
1 Winseldorf	3

Amt Kellinghusen

Wahlbezirk Nr./ Name	Wahlkreis für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag
1 Brokstedt, Bürgerhaus	3
1 Fitzbek	3
1 Hennstedt	3
1 Hingstheide	3
1 Hohenlockstedt Gastwirtschaft „Zur Schänke“	3
2 Hohenlockstedt Grundschule	3
3 Hohenlockstedt Gastwirtschaft „Stadt Hamburg“	3
4 Hohenlockstedt Gastwirtschaft „Zum Kühlen Grunde“	3
5 Hohenlockstedt „Kunsthau Boskamp“	3
1 Kellinghusen Mehrgenerationenhaus	3

2	Kellinghusen Gemeinschaftsschule	3
3	Kellinghusen Ulmenhofschule	3
4	Kellinghusen Bürgerhaus	3
5	Kellinghusen „VfL Vereinsheim“	3
1	Lockstedt	3
1	Mühlenbarbek	3
1	Oeschebüttel	3
1	Poyenberg	3
1	Quarnstedt	3
1	Rade	3
1	Rosdorf	3
1	Sarlhusen	3
1	Störkathen	3
1	Wiedenborstel	Vereinigung mit Gemeinde Hennstedt
1	Willenscharen	3
1	Wrist, Schule	3
1	Wulfsmoor	3